

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum: 1.3.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PM-Säure
 Artikelnummer: 5861, 5862, 5863
 Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -
 Produktbeschreibung (bei Gemischen): Lösung von Phosphor- und 2-Hydroxypropionsäure
 REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

1.2 Verwendung

Säurekonzentrat für die Ansäuerung von Obst-, Getreide- und Topinamburbrennmaischen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
 Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
 Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
 E-Mail: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
 Tel. 0049 – (0)761 / 19240
 Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
 Tel. 0043 – (0)1 /406 4343

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur
Etikettierung:

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise:

H302
H314

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
 Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P405
P260
P280

P301+P312

P305+P351+P338

Unter Verschluss aufbewahren.
 Dampf / Aerosol nicht einatmen.
 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz /
 Gesichtsschutz tragen.
 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum
 oder Arzt anrufen.
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang
 behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach
 Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
2.3 Sonstige Gefahren	Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff	Das Produkt ist ein Gemisch
3.2 Gemisch	Gemisch aus Phosphor- und 2-Hydroxypropionsäure
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Phosphorsäure
EG-Nummer:	231-633-2
CAS-Nummer:	7664-38-2
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119485924-24-0016
Einstufung:	Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Gehalt:	40-50 %
Gefährliche Inhaltsstoffe:	2-Hydroxypropionsäure
EG-Nummer:	201-196-2
CAS-Nummer:	79-33-4
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119474164-39-XXXX
Einstufung:	Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Gehalt:	40-50 %

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Anschließend sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden, keine Neutralisationsversuche, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Schleimhautreizungen.
Nach Hautkontakt:	Reiz- und Ätzwirkungen.
Nach Augenkontakt:	Verätzungen.
Nach Verschlucken:	Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dekontamination. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit	Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
5.1 Löschmittel	Schaum, Pulver, CO ₂ oder Wassersprühstrahl
5.2 Besondere Gefahren	Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe oder Brandgase (Phosphoroxide) möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall**

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen, in geeignetem Behälter sammeln und vorschriftsgemäß entsorgen. Restanhaftungen mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Sichere Handhabung**

Siehe Hinweise in Abschnitt 2 und 8.

7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen an gut gelüftetem Ort, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern; getrennt von Alkalien und Lebensmitteln.

7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert:

Luftgrenzwert Phosphorsäure: 2 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung und dem Auftreten von Aerosolen Atemschutzgerät tragen.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille verwenden.

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe tragen (z.B. Nitrilkautschuk 0,35 mm Durchdringungszeit > 8 h).

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:

Flüssig, viskos

Farbe:

Farblose bis leicht bräunlich

Geruch:

Säuerlich nach Fermentationsprodukt

pH-Wert:

<0,3 (20°C)

Schmelztemperatur:

Nicht verfügbar

Siedetemperatur:

Nicht verfügbar

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Explosionsgrenze:

Nicht anwendbar

Dampfdruck:

3,5mbar (20°C)

Dichte:

1,34 g/cm³ (20°C)

Viskosität:

<20mPas (20°C)

Löslichkeit in Wasser:

Unbeschränkt mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe Abschnitt 7.1 und 10.3
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Heftige Reaktionen mit Alkalien und starken Oxidationsmitteln, Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung.
10.5 Unverträgliche Materialien	Metalle.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität (**Phosphorsäure**):

LD50 (oral, Ratte): 1530 mg/kg

LC50 (inhalativ, Kaninchen): 1,7mg/L

Akute Toxizität (**2-Hydroxypropionsäure**):

LD50 (oral, Ratte): 3540 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Das Produkt zeigt keine krebserzeugende, mutagene oder fruchtbarkeitsschädigende Wirkung.

11.2 Weitere Informationen

Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Aquatische Toxizität**Phosphorsäure: LC50 (96h) 3 mg/l (Sonnenbarsch),
2-Hydroxypropionsäure: LC50 (96h) 130mg/l
(Regenbogenforelle)**12.2 Persistenz / Abbaubarkeit**

2-Hydroxypropionsäure ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Hinweise auf Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die Kriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Phosphate tragen zur Eutrophierung von Gewässern bei.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit verdünnter Säure kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA: UN1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungADR: 1760 ÄTZENDRER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Phosphorsäure)IMDG, IATA: CORRSIVE LIQUID, N.O.S
(phosphoric acid)**14.3 Transportgefahrenklassen**ADR: Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8
Klassifizierungscode C9
Beförderungskategorie 3 / LQ Innenverpackung ≤5L
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG: Class 8 / Label 8
EmS: F-A, S-B
IATA: Class 8 / Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen: Für werdende und stillende Mütter (Richtlinie 92/85/EWG) sowie für Jugendliche (Richtlinie 94/33/EG) beachten.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse VCI:

8B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Berufsgenossenschaftliche
Regeln:

DGUV-Regel 112-190, -192 und -195 (Benutzung von Atem-,
Augen-, Gesichts- und Handschutz)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.